

## NIEDERSCHRIFT

über die 23. Sitzung der „Gemeindevertretung“ am Donnerstag, den 28. Juni 2012 um 19.30 Uhr im Sitzungszimmer des Feuerwehrgerätehaus Muntlix.

Anwesend: VPZ 13 Josef Mathis, Rainer Elmenreich, Johannes Welte, Ingrid Huberti (E),  
Andreas Loretz, Robert Lins, Kilian Tschabrun, Bernhard Keckeis,  
Klaus Mathis, Herbert Hager, Jürgen Schnetzer (ab 20.20 h – TOP 5),  
Werner Schnetzer, Ingrid Schachenhofer  
FWZ 7 Harald Titz, Daniel Bösch, Gerhard Bachmann, Roland Gstach (E),  
Eugen Keckeis, Rainer Marte, Wolfgang Bilgeri  
NLZ 3 Leopold Drexler, Hermelinde Rietzler, Christoph Büsel (ab 20.16 h –  
TOP 5)

---

**= 23 Stimmberechtigte Zuhörer: 4**

TOP 5 und 8: Andreas Haumer (Finanzverwaltung Vorderland)  
19.50 – 20.45 Uhr

Entschuldigt: Bernd Müller, Ewald Bachmann, Simone Erne

Vorsitzender: Bgm. Josef Mathis

Schriftführer: GSekr. Jürgen Bachmann

### Tagesordnung

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung
2. Fragestunde für Bürger und Bürgerinnen an die Gemeindevertretung
3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes
4. Berichte des Bürgermeisters
5. Vorlage des Rechnungsabschlusses 2011, Diskussion des Prüfberichts sowie Entlastung
  - a) Buchhaltung und Gemeindegassier
  - b) Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2011
6. Grundkauf für das Projekt Kindergarten Muntlix
7. Sportplatz Dafins, Option für Grundtausch
8. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung von Vorratsgeldern
9. Änderung des Flächenwidmungsplanes
  - a) Vorbehaltsfläche Ortszentrum Muntlix, Erweitern um Kindergarten
  - b) Vorbehaltsfläche Batschuns, Sport – Auflösung
  - c) Gst. Nr. 725/1 von FL im BW teilweise
  - d) Gst. Nr. 752/1 von FL im BW teilweise
  - e) Gst. Nr. 911/1 von FL in BW
  - f) Gst. Nr. 564 und 566 von FL in BW
10. Abschluss eines Gemeindearztvertrages

11. Vergabe der Bauarbeiten für den Gehsteig an der L51 (Latenser Straße) zwischen KM 1,950 – 2,050
12. Stellplatzverordnung, Definition der Begriffe Einstellplatz/Abstellplatz, Verordnung
13. Energiezukunft Vorarlberg, 101 enkeltaugliche Maßnahmen - Beschlussfassung
14. Radwegkonzept Vorderland – Beschlussfassung
15. Vorlage Saisonabrechnung Schilifte Furx 2011/2012
16. Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung
17. Allfälliges

\*\*\*\*\*

### **1) Feststellen der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest.

Der Tagesordnungspunkt 5 soll um das Thema „Zuführung des Überschusses in die Haushaltsrücklage“ erweitert sowie der Tagesordnungspunkt 8 vor den Tagesordnungspunkt 5 vorgezogen werden. Diese Änderung und Erweiterung wird einstimmig befürwortet.

### **2) Fragestunde für Bürger und Bürgerinnen an die Gemeindevertretung**

- Keine Wortmeldung!

### **3) Berichte über Beschlüsse des Gemeindevorstandes, Kurzfassung**

42. Sitzung vom 11.06.2012

- ✓ Einrichtung der First Responder Gruppe Dafins bereits 2012

### **4) Berichte des Bürgermeisters**

- Die Bezirkshauptmannschaft hat den Berufungsbescheid DI Alban Längle und Andreas vom 29.11.2009 aufgehoben und an die Gemeindevertretung zurückverwiesen.
- Die Anrainerin Cornelia Fritsch, An der Frutz, ersucht die Gemeindevertretung, die öffentlichen Freihalteflächen nicht als Wanderwege zu nutzen.
- Die Rechtsanwälte Tusch, Flatz, Dejaco, Kasseroler haben für Monika Geisinger um eine Fristerstreckung zur Entfernung des Zaunes am Frutzdamm angesucht.
- Abstandsnachsicht Feuerwehr, Kompromissvorschlag liegt vor.
- Die Wiedereröffnung Masellaweg war ein großartiges Ereignis.
- Am 20. Juni hat die Versammlung der Eigentümergeinschaft Haus Stegstraße 3 stattgefunden. Der neue Gemeindevorstand Dr. Ulrich Krismer hat sich der Eigentümergeinschaft persönlich vorgestellt. Von 9 Eigentümern, das entspricht ca. 37 %, liegen die Zustimmungserklärungen für die Umnutzung von Top 2 vor. Es werden noch Details des behindertengerechten Zugangs, sowie die Verbesserung der Parkmöglichkeiten geklärt und eine weitere Versammlung geplant.
- Die VOGEWOSI hat ein überarbeitetes Projekt zur Sanierung und Errichtung von Wohnungen auf dem Armenhausareal vorgelegt.
- Die Nutzung von Wohnraum für betreutes Wohnen im Lebensraum Vorderland wird nach dem Motto „mieten von Privaten“ neu konzipiert.
- Eine Arbeitsgruppe in der Vision Rheintal befasst sich mit dem Angebot von leistbarem Wohnraum.

- Dr. Altrichter hat mit 23. Juni seinen letzten Ordinationstag absolviert. Der Bürgermeister hat sich bei ihm persönlich für die Tätigkeit als Gemeindefacharzt bedankt und Glückwünsche für die Pension überbracht. Einen offiziellen Dank soll es bei der nächsten Veranstaltung Dorfleaba geben.
- Dr. Ulrich Krismer eröffnet am 02. Juli 2012 in der bisherigen Praxis seine Ordination.
- Der Geschäftsführer der Gemeindefachinformatik Mag. Ulrich Lenz tritt mit 31.07.2012 in den Ruhestand.
- Am 05. Juli ist die Bauverhandlung für den Kindergartenneubau in Muntlix.
- Am 19. Juli findet die Bauverhandlung für das Bauvorhaben Feuerwehrgerätehaus statt.
- Die Pfarre Muntlix ersucht wegen Baukostensteigerungen beim Pfarrheim um erhöhte Förderungen an.
- Am Dienstag, 10.07. wird um 18:00 Uhr im Marktgemeindefachamt Rankweil das Projekt Arkabrücke vorgestellt.

## **5) Vorlage des Rechnungsabschlusses 2011, Diskussion des Prüfberichts sowie Entlastung**

### **a) Buchhaltung und Gemeindefachkassier**

### **b) Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2011**

### **c) Zuführung des Überschusses in die Haushaltsrücklage**

Andreas Haumer, Leiter der Finanzverwaltung Vorderland, präsentiert eine Ergebnisrechnung der letzten vier Jahre. Insgesamt ist eine positive Entwicklung festzustellen, es wurde Investitionen von ca. 2,1 Mio. Euro ohne Darlehensaufnahme getätigt. Es ist lediglich ein Kontokorrentkredit von € 300.000,- abzudecken.

Gemäß § 75 GG wurde der Rechnungsabschluss 2011 und die Stellungnahme des Prüfberichts vom Bürgermeister fristgerecht mit der Einladung zur 23. Gemeindevertretungssitzung an alle Mitglieder der Gemeindevertretung zugestellt.

Das Haushaltsjahr 2011 schließt bei Gesamteinnahmen von € 5.634.357,47 (Erfolgsgebarung € 5.137.567,33; Vermögensgebarung € 496.790,14) und Gesamtausgaben von € 5.277.131,99 (Erfolgsgebarung € 4.335.127,30; Vermögensgebarung € 942.004,69) mit einem Überschuss in der Einnahmen- und Ausgabenrechnung 2011 von € 357.225,48.

Begründung Überschuss: Diverse Mehr- und Mindereinnahmen sowie Mehr- und Minderausgaben. Verkauf von Wertpapieren in Höhe von € 360.320,38,-. Ohne den WP Verkauf würde ein Abgang von € 3.094,90,- vorliegen.

Vom Prüfungsausschuss wurde am 06.06.12 eine Sitzung abgehalten. Die Prüfung der Kassa ergab einen Überschuss von € 25,37. Die Kontostände der diversen Konten weisen zu den Stichtagen keine Differenzen auf, ebenso stimmen die Beträge auf den Sparbüchern mit Stand 31.12.2011. Sämtliche Haushaltskonten der Gruppen 00 bis 09 wurden stichprobenartig auf Einhaltung der Vorschriften, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Verwendung der eingesetzten Geldmittel sowie ihren zweckmäßigen Einsatz gem. § 52 Gemeindegesetz kontrolliert.

Prüfungsausschuss-Obmann Christoph Büsel bringt das Prüfungsergebnis gemäß Prüfbericht zur Kenntnis. In der Diskussion über die geprüften Schwerpunkte wird angemerkt:

- Kostenanteil Allianz in den Alpen

- Büromöbelkauf Bürgermeisterzimmer
- Kredite zurück bezahlen anstatt Sparbucheinlagen

Antrag – Bgm. Josef Mathis:

Gemäß Pkt. a) Gemeindegassier Walter Tiroch und die Buchhaltung zu entlasten, Pkt. b) den Rechnungsabschluss 2011 zusammen mit dem Prüfbericht zu genehmigen sowie Pkt. c) den Überschuss der Haushaltsrücklage zuzuführen.

Beschlussfassung: zu Pkt. a: Einstimmig!  
zu Pkt. b: 20 : 3 Stimmen!  
Gegenstimmen: Daniel Bösch, Eugen Keckeis, Gerhard Bachmann  
zu Pkt. c: Einstimmig!

## **6) Grundkauf für das Projekt Kindergarten Muntlix**

Das neue Kindergartengebäude sieht eine geringfügige Überbauung der Gst. Nr. 199/2, röm. kath. Pfarrpfünde Muntlix, vor. In den bisherigen Gesprächen mit der Pfarre wurde von einem Kauf, der die Überbauung und der von der Abstandsfläche betroffenen Fläche, durch die Gemeinde, ausgegangen. Eine genaue Situationsbeschreibung liegt im Vorlagenbericht vor.

Pfarrer Mag. Felix Zortea hat heute mitgeteilt, dass die Diözese einem Grundverkauf keine Zustimmung geben werde, gleichzeitig wurde vorgeschlagen, der Gemeinde ein Baurecht einzuräumen. Details dazu sind auszuhandeln.

Die Gemeindevertretung tritt im Sinne der raschen Umsetzung das Beschlussrecht gem. § 50 Abs. 3 GG an den Gemeindevorstand ab.

Beschlussfassung: Einstimmig!

## **7) Sportplatz Dafins, Option für Grundtausch**

Diese Angelegenheit wurde in den Sitzungen der Gemeindevertretung von 30.06.2011 und 24.11.2011 beraten. Als kritische Punkte in den bisherigen Diskussionen haben sich die Lage, die unterschiedliche Wertigkeit und die Tatsache Sportfläche um Baulandpreis erwerben zu müssen, erwiesen.

Vereinbart wurde, weitere Varianten zu prüfen und mit Ernst Mathis eine neue Frist für die Erledigung zu vereinbaren. Diesbezüglich wurde der 30.06.2012 gegenseitig akzeptiert.

Die Nachnutzung des GH Krone gestaltet sich schwierig. Eine Dafinser Projektgruppe versucht derzeit unter Einbezug der Flächen des Kinderdorfs Vorarlberg ein Gesamtkonzept zu entwickeln.

Im Einverständnis mit Ernst Mathis kann dafür ein Zeitrahmen bis 30.09.2012 vereinbart werden.

Falls alle bisherigen Bemühungen, das Ortszentrum Dafins unter Einbezug des GH Krone und des Fußballplatzes neu zu entwickeln, zu keinem brauchbaren Ergebnis führen, tendiert die Gemeinde dazu, die Variante 2 aus der Sitzung vom 24.11.2011 umzusetzen.

Auszug aus dem Protokoll vom 24.11.2011:

*Variante 1: Ankauf der genannten Grundstücke von Ernst Mathis. Gegenfinanzierung durch Verkauf der gemeindeeigenen Grundstücke Nr. 1672/1 und 1672/2.*

*Variante 2: Die Gemeinde kauft die Grundstücke von Ernst Mathis nicht, stellt den Dafinsern einen limitierten Geldbetrag zur Verfügung, um damit auf den gemeindeeigenen Grundstücken einen Tschutterplatz zu erstellen.*

Antrag – Bgm. Josef Mathis:

Die Gemeindevertretung beschließt, das Grundkaufsangebot von Ernst Mathis nicht anzunehmen. Sollte durch Auflösung des derzeitigen Platzes der Bedarf für einen Ausweichplatz bestehen, stellt die Gemeinde den Dafinser Aktivgruppen einen limitierten Geldbetrag zur Verfügung, um damit einen Tschutterplatz errichten zu können. Die gemeindeeigenen Grundstücke stehen dazu auch zur Verfügung.

Beschlussfassung: Einstimmig!

## **8) Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung von Vorratsgeldern**

Seit dem letzten Gemeindevertretungsbeschluss in dieser Angelegenheit wurden wie vereinbart einige Veranlagungen aufgelöst und die Gelder in Sparbücher überstellt. Die Ertragslage in Fonds und anderen Anlageformen ist auf Grund der unsicheren weltweiten Entwicklung am Finanzmarkt tendenziell schlecht. Daher ist eine neue Strategie zu entwickeln.

Zentraler Punkt soll die Schaffung einer speziellen Rücklage sein, in der Geld für kurzfristige Maßnahmen, Zwischenfinanzierungen und Eigenmitteleinbringung zur Verfügung steht sowie durch Aufnahme (Rückführung) von Überschüssen der Gemeinde Handlungsspielraum verschaffen.

Der Finanzausschuss arbeitet eine Richtlinie aus, die der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Der Vorgangsweise wird einstimmig zugestimmt.

## **9) Änderung des Flächenwidmungsplanes**

### a) Vorbehaltsfläche Ortszentrum Muntlix, Erweitern um Kindergarten

Die Errichtung eines neuen Kindergartengebäudes erfordert die Präzisierung der Flächenwidmung. Auf dem betreffenden Grundstück ist derzeit die Widmungskategorie GEMEINDEAMT und KIRCHE vorherrschend. Zusätzlich sollte die Nutzung KINDERGARTEN in die Vorbehaltsflächenwidmung aufgenommen werden.

Antrag – Bgm. Josef Mathis:

Die bestehende Widmungskategorie Vorbehaltsfläche GEMEINDEAMT und KIRCHE mit der Unterlagswidmung BM der GSt. Nr. 211, 199/3, 199/2, 148/1, 185/1 sowie die Bp. .335, .330 und .437 wird um die Nutzung KINDERGARTEN erweitert.

Beschlussfassung: Einstimmig!

Roland Gstach befindet sich während der Beschlussfassung nicht im Sitzungszimmer.

### b) Vorbehaltsfläche Batschuns, Sport – Auflösung

Die Grundstücksnummern 721, 725/1 großteils, 730/6, 730/5 und 730/1 teilweise, sind seit Erlassung des FWP im Jahre 1978 in Vorbehaltsfläche SPORT mit der Unterlagswidmung FL gewidmet. Die GSt. Nr. 730/5 ist im Eigentum der Gemeinde. Ein Ankauf der anderen betroffenen Flächen wurde nicht umgesetzt.

Die Miteigentümergeinschaft Dutczak beantragt die Auflösung der Vorbehaltsflächenwidmung.

Die im RPG vorgesehenen Fristen zur Aufrechterhaltung der Vorbehaltsfläche sind abgelaufen. In mehreren Vorberatungen hat sich die Meinung herauskristallisiert,

dass die Gemeinde keine groß angelegten Sportflächen einzurichten imstande ist. Vielmehr sollte in jedem der 3 Dörfer mindestens ein „Tschutterplatz“ zur Verfügung stehen.

Die Projektgruppe Vereinswesen/Sport erwähnt, dass es wünschenswert wäre, eine Sportanlage zu haben. Leider erlaube die finanzielle Lage der Gemeinde nicht die Errichtung einer größeren Sportanlage. Der FC Zwischenwasser sollte eine Trainingsmöglichkeit haben.

Zwei von vier angrenzenden Grundeigentümern haben Stellungnahmen zur beantragten Aufhebung abgegeben und befürworten die Auflösung.

Antrag – Bgm. Josef Mathis:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Vorbehaltsfläche auf den Grundstücken 721, 725/1 großteils, 730/6, 730/5 und 730/1 teilweise, aufzulösen. Die neue Widmung ist demnach FL.

Beschlussfassung: 21 : 1 Stimmen!

Gegenstimme: Leopold Drexler

Begründung: Es fehlt an einem ordentlichen räumlichen Entwicklungskonzept.

Der Vorsitzende nimmt wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

c) Gst. Nr. 725/1 von FL im BW teilweise

Die Miteigentümergeinschaft Dutczak beantragt die Widmung eines Bauplatzes entlang der Kapfstraße auf der Gst. Nr. 725/1. In diesem Bereich wurde bereits eine Baufläche gewidmet. Aus raumplanerischer Sicht kann eine Erweiterung der Baufläche befürwortet werden. Die Erschließung mit Kanal, Wasser und Zufahrt ist gegeben.

Antrag – Bgm. Josef Mathis:

Die Gemeindevertretung beschließt, auf der Gst. Nr. 725/1 eine Teilfläche von ca. 700 m<sup>2</sup> wie im Lageplan dargestellt, entlang der Kapfstraße von FL in BW zu widmen.

Beschlussfassung: 22 : 1 Stimmen!

Gegenstimme: Leopold Drexler

Begründung: Es fehlt an einem ordentlichen räumlichen Entwicklungskonzept.

d) Gst. Nr. 752/1 von FL im BW teilweise

Im Umlegegebiet Bazol wurden bereits mehrere Bauflächen gewidmet. Alfons Mathis ersucht die restlichen Flächen innerhalb der neu errichteten Straße ebenfalls in Bauland umzuwidmen. Die Erschließungsvoraussetzungen sind gegeben.

Antrag – Bgm. Josef Mathis:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Teilflächen 8, 9, und 10 lt. Bebauungsplan vom 25.01.2011 innerhalb der neuen Zufahrtsstraße Bazol, ca. 1.980 m<sup>2</sup>, von FL in BW umzuwidmen.

Beschlussfassung: 22 : 1 Stimmen!

Gegenstimme: Leopold Drexler

Begründung: Es fehlt an einem ordentlichen räumlichen Entwicklungskonzept.

e) Gst. Nr. 911/1 von FL in BW

Das betreffende Grundstück wurde nach dem Bau der Furxstraße, welcher Anfang der 1970er Jahre erfolgte, 1978 im ersten Flächenwidmungsplan als Bauland ausgewiesen. Die Erbgemeinschaft Schnetzer, welche die Umwidmung beantragt, hat zum Bau der Furxstraße 357 m<sup>2</sup> Grund kostenlos zur Verfügung gestellt.

Im engeren Umfeld (nord- und ostwärts davon) wurden insgesamt 8,5 ha als Bauland ausgewiesen. Ein Teil davon wurde später zum Naturschutzgebiet erklärt.

Die Gemeindevertretung hat die genannten 8,5 ha Bauland im Jahre 1991 in Freifläche Landwirtschaft zurückgewidmet, weil nicht alle Erschließungsfunktionen gegeben waren und aus raumplanerischer Sicht kein „neues Dorf“ in Suldis entstehen sollte.

Diese Rückwidmung wurde vom Verfassungsgerichtshof in Wien, Zl. V53/92-11, bestätigt.

Für eine neuerliche Widmung fehlt in der Gemeinde eine großräumige raumplanerische Überlegung. Für Widmungen außerhalb der vorhandenen Dorfstrukturen fallen langfristig hohe Kosten im Sozialbereich an. Aktuell ist in diesem Gebiet die Zufahrt für hinterliegende Grundstücke, Gummelweg, rechtlich infrage gestellt.

1. Antrag – Harlad Titz:

Antrag auf Umwidmung vertagen. Sachverhalt soll genau geschildert und das Urteil vom OGH vorgelegt werden um mit der Erbgemeinschaft Schnetzer eine Lösung zu finden.

Beschlussfassung: 8 : 14 Stimmen!

Gegenstimmen: VPZ, Leopold Drexler, Hermelinde Rietzler  
Jürgen Schnetzer nimmt wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

2. Antrag – Bgm. Josef Mathis:

Die Gemeindevertretung lehnt den Antrag auf Widmung von Bauland ab. An der damaligen (1991) Begründung der Rückwidmung hat sich nichts geändert. Durch eine neuerliche Widmung käme die Gemeinde in Argumentationsnot gegenüber anderen in diesem Gebiet von der Rückwidmung betroffenen Grundeigentümern, wenn diese ebenfalls eine Neuwidmung vorschlagen würden. Zudem ist für abseits liegende und groß angelegte Bauflächenwidmung kein Entwicklungskonzept vorliegend.

Beschlussfassung: 14 : 8 Stimmen!

Gegenstimmen: FWZ, Christoph Büsel  
Jürgen Schnetzer nimmt wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

f) Gst. Nr. 564 und 566 von FL in BW

Franz Ladner als Grundeigentümer der Gst. Nr. 564 und 566 beantragt diese Flächen von Landwirtschaftsfläche in Bauland umzuwidmen. Das betreffende Gebiet liegt am Ortsrand und am Waldrand. Die straßenmäßige Erschließung ist zwar über die Grätschastraße gegeben, aber nicht ausreichend für eine größere Baulandwidmung. Insgesamt sind 9359 m<sup>2</sup> Antragsgegenstand.

Antrag – Bgm. Josef Mathis:

Die Gemeindevertretung lehnt eine Umwidmung ab und begründet das mit der nicht ausreichenden Straßenerschließung.

Beschlussfassung: Einstimmig!

### **10) Abschluss eines Gemeindearztvertrages**

Dr. Ulrich Krismer als Allgemeinmediziner übernimmt von Dr. Altrichter die Ordination im Haus Stegstraße 3. Die Gemeindearztstelle für den Sprengel Zwischenwasser - Laterns soll an Dr. Krismer übertragen werden. Ein Vertragsentwurf, der im Wesentlichen dem bisherigen Vertrag entspricht, liegt vor.

Antrag – Bgm. Josef Mathis:

Dem vorliegenden Gemeindearztvertrag soll die Zustimmung erteilt werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

### **11) Vergabe der Bauarbeiten für den Gehsteig an der L51 (Latenser Straße) zwischen KM 1,950 – 2,050**

Die Ausschreibung zur Herstellung des Gehsteigstückes ist erfolgt. Der Preisspiegel liegt noch nicht vor. Es sind noch verschiedene Dinge zu klären, ua. auch mit dem Landesstraßenbauamt.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 100.000,- € brutto. Im Budget 2012 ist dafür keine Vorsorge getroffen. Nachdem die Feuerpolizeimaßnahmen am Schulgebäude Muntlix heuer nicht zur Ausführung kommen, kann der erforderliche Betrag von diesem Konto umgeschichtet werden.

Antrag – Bgm. Josef Mathis:

Die Gemeindevertretung gibt den erforderlichen Geldbetrag zur Errichtung des Gehsteiges frei. Beim Land wird um Förderung aus dem Strukturfonds und aus Bedarfszuweisungsmitteln angesucht. Die Gemeindevertretung tritt das Beschlussrecht im Sinne einer baldigen Umsetzung gemäß § 50 Abs. 3 GG an den Gemeindevorstand ab.

Beschlussfassung: Einstimmig!

### **12) Stellplatzverordnung, Definition der Begriffe Einstellplatz/Abstellplatz, Verordnung**

Die Gemeindevertretung erlässt zur einfacheren Handhabung bei Errichtung von Abstell- bzw. Einstellplätzen für Zweifamilienhäuser folgende Verordnung:

#### § 1

1. Die Mindestanzahl an Abstellplätzen und Einstellplätzen beträgt für ein Zweifamilienwohnhaus je Wohnung 1 Einstellplatz + 1 Abstellplatz, das sind für das gesamte Haus 2 Einstellplätze + 2 Abstellplätze.
2. Stellplätze können als Einstell- oder Abstellplätze (gemäß der Begriffsbestimmung der Garagenverordnung des Landes) ausgeführt werden.

#### § 2

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2012 in Kraft.

Beschlussfassung: Einstimmig!



**13) Energiezukunft Vorarlberg, 101 enkeltaugliche Maßnahmen - Beschlussfassung**

Der Vorarlberger Landtag hat mit einstimmigem Beschluss die Energieautonomie 2050 beschlossen. Im diesbezüglichen Leitfaden sind 101 enkeltaugliche Maßnahmen aufgelistet. Die Gemeindevertretung Zwischenwasser unterstützt den Landtagsbeschluss und versucht im eigenen Wirkungsbereich diese Maßnahmen bestmöglich umzusetzen.

Beschlussfassung: Einstimmig!

**14) Radwegkonzept Vorderland - Beschlussfassung**

Landesweit soll zur Erreichung der Ziele im Energiekonzept Vorarlberg ein Radwegkonzept zur Umsetzung kommen. In der Region Vorderland wurde ein Konzept ausgearbeitet. Zwischenwasser ist im Bereich Frödischbrücke I – Zinken – Steg mit einer örtlichen Radwegroute beteiligt.

Die Gemeindevertretung stimmt dem vorliegenden Radwegkonzept einstimmig zu.

**15) Vorlage Saisonabrechnung Schilifte Furx 2011/2012**

Die Saison dauerte mit kleineren Unterbrechungen vom 21.12.2011 bis 18.03.2012. Gezählt wurden 84 Betriebstage mit 742 Betriebsstunden (Vorsaison 57 Betriebstage und 430 Betriebsstunden). Der Abendschillauf konnte an 30 Abenden abgehalten werden. In der Vorsaison waren es nur 4 Abende. Die Familien-Erlebniskarte Vorderland war leicht rückgängig. Es konnten € 3.600,- eingenommen werden. Sämtliche Schikurse des Schivereines Sulz-Röthis und der Schischule Furx-Gapfohl konnten planmäßig abgehalten werden und waren hervorragend besucht. Sehr gut angekommen sind die Schneewochen der Kindergärten aus Rankweil und Zwischenwasser. In dieser Saison wurden erstmals die zwei Kinderlifte am Zwergberg gepachtet. Diese konnten 61 Mal betrieben werden. Es ist ein Abgang (ohne Personalkosten) von € -2.131,80 zu verzeichnen. Der gesamte Liftbetrieb wurde durchwegs mit vier Personen zuzüglich Verwaltung bewältigt. Die Zusammenarbeit mit dem Gasthof Peterhof, Frau Anita Schmid, war ausgezeichnet.

Die Ausgaben der Saisonabrechnung Juli 2011 bis Juni 2012 betragen € 82.790,65 und die Einnahmen inklusive Akontozahlungen der Mitgliedsgemeinden (€ 18.600,-) belaufen sich auf € 89.174,28. Somit ist ein vorläufiger Überschuss von € 6.383,63 bzw. ein Abgang von € -12.216,37 (ohne Akontozahlungen) zu verbuchen. Abgänge werden durch budgetierte Zuschüsse der Mitgliedsgemeinden abgedeckt. Der Kontostand per 28.06.2012 beträgt € 11.928,93. Eine Investitionsrücklage gibt es derzeit nicht.

Dem Abschlussbericht zur vorläufigen Saisonabrechnung 2011/2012 wird einstimmig zugestimmt.

**16) Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung**

Leopold Drexler – Änderungsantrag TOP 8, 2. Antrag: Habe für den Antrag gestimmt.

Die Niederschrift über die 22. Sitzung vom 31.05.2012 wird mit dem Änderungsantrag von Leopold Drexler einstimmig genehmigt!

**17) Allfälliges**

- Leopold Drexler: Danke für den Besuch Masellaweg am Eröffnungstag. DVD, Broschüre und Ansichtskarte liegen im Gemeindeamt zum Erwerb auf. Zur einberufenen Sitzung Projektgruppe Dorfentwicklung Muntlix frage ich nochmals, ob

nicht die Bevölkerung zur Sanierung des Gemeindeamtes befragt werden soll, da wir ja bereits hohe Ausgaben für die Sanierung des Feuerwehrhauses und Neubau Kindergarten Muntlix haben.

- Robert Lins: Es wäre gut, wenn Batschuns auch einen Tschutterplatz hätte. Der Vorschlag beim Kapf soll geprüft werden.
- Harald Titz: Kompliment zum Bericht des Bürgermeisters in der aktuellen Gemeindezeitung, Punkt 1. Beim Bericht über die Zukunftsorte hätten die Kosten erwähnt werden sollen. Die Abstellsituation neben dem ehemaligen Doblerareal soll geprüft werden. Im Namen unserer Fraktion wünsche ich eine erholsame Urlaubszeit.
- Hermelinde Rietzler: Wünsche einen Bericht über die Exkursion Zukunftsorte.
- Daniel Bösch: Habe ein fremdes Fahrzeug in die Wanne fahren gesehen, welches vermutlich illegal Bauaushub und Grünmüll abgeladen hat. Die Berichte in der Gemeindezeitung sollten politisch neutral sein. Bitte an die Gemeindevertretung und Gemeindeverwaltung, dass die Niederschrift anders gestaltet wird.

Ende der Sitzung: 22:45 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer:

---

Bgm. Josef Mathis

---

GSekr. Jürgen Bachmann